

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

erschient

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Instr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 108.

Donnerstag, den 12. September

1901.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hieselbst zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1901

schriftlich oder mündlich in der **Rathregistratur** zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 10. September 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Uebung der Pflichtfeuerwehr. Abtheilung B.

Sonntag, den 15. September 1901

früh 6 Uhr: **Rettungsmannschaft**, im Schulgarten,

früh 7 Uhr: **Absperr- und Wachmannschaft**, im Schulgarten,

früh 7 1/2 Uhr: **Spritzmannschaft im Magazingarten.**

Zur **Abtheilung B** gehören alle diejenigen dienstpflichtigen Personen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **N** bis **Z** anfangen.

Die Feuerwehrabzeichen sind anzulegen.

Eibenstock, den 21. August 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Pflichtfeuerwehr Schönheide. Sonntag, den 15. September 1901: Uebung.

I. Zug (Häuser 1-33, 278-415, 457-467) früh 6 Uhr.

II. Zug (Häuser 35-92, 193-277, 418-456) früh 7 1/2 Uhr.

III. Zug (Häuser 93-192) früh 8 1/2 Uhr.

Versammlungsort: für den I. und II. Zug Rathhausplatz, für den III. Zug Hofraum des Armenhauses.

Zum pünktlichen Erscheinen wird hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß gegen Nichterschienen strafend vorgegangen, insbesondere gegen solche, welche zum wiederholten Male fehlen, der zulässig höchste Strafbetrag festgesetzt werden wird.

Berechtigter zur Theilnahme an den Pflichtfeuerwehruübungen sind alle männlichen Personen vom vollendeten 20. Lebensjahre bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, falls nicht Befreiung von den Uebungen auf Grund ortstatutarischer Bestimmung erfolgt ist.

Schönheide, am 9. September 1901.

Carl Berger, Feuerlöschdirektor.

Zur Bekämpfung des Anarchismus.

Die jüngste Bethätigung anarchistischer Mordlust hat wiederum Erörterungen über umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche angeregt. Alle diese Betrachtungen behalten indessen lediglich akademischen Charakter ohne praktischen Werth, solange England und Amerika sich nicht entschließen, sei es gesetzgeberisch, sei es polizeilich gegen jene Feinde jeglicher staatlichen Ordnung wirksam vorzugehen. Einzelne englische Blätter verklären die banale Wahrheit, daß die längst veraltete Lehre von dem Unterschiede zwischen gemeinen und politischen Morden keine Anerkennung mehr verdiene. Das ist eine bekannte Musik, die jedes Mal ertönt, wenn ein Mensch in hoher Lebensstellung dem Mordhelm zum Opfer gefallen ist; vielleicht wird in diesem Falle jenseits des Kanals ein stärkeres Register gezogen, weil es sich um den Präsidenten der großen angelsächsischen Nation handelt, um deren Gunst England mit allen Mitteln wirbt. Nach der Ermordung der Kaiserin Elisabeth sprach Lord Salisbury öffentlich von der Nothwendigkeit, jenen Feinden der menschlichen Gesellschaft thatkräftig zu Weibe zu gehen. Nachher aber ward's wiederum recht still von all diesen schönen Vorträgen. Als im Dezember 1899 die Konferenz in Rom zusammentrat, die sich über internationale Maßnahmen gegen die Anarchisten schlüssig machen sollte, trat mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Hindernisse für ein erfolgreiches Vorgehen hauptsächlich in England und Amerika zu suchen seien, nachdem die Schweiz, durch trübte Erfahrungen mit dem Mißbrauch ihres Asylrechts gewarnt, in ihrem tatsächlichen Verhalten sich dem Standpunkte derjenigen Staaten, die sofort bereit wären, mit durchgreifenden Maßregeln Ernst zu machen, genähert hatte. Von deutscher Seite wurde damals im Hinblick auf die Ausichtslosigkeit weitergehender Vorschläge auf eine regere Unterstützung der Polizei-Verwaltungen der verschiedenen Länder durch fortlaufenden und raschen Nachrichten-Austausch das Hauptgewicht gelegt. Obwohl die in Rom gefaßten Beschlüsse geheim gehalten werden, hat sich doch in der Praxis neuerdings in dieser Richtung tatsächlich eine Besserung gezeigt. Vor einigen Monaten verlautete, daß amerikanische Anarchisten auf transatlantischen Dampfern nach Europa unterwegs seien. Man darf wohl annehmen, daß den avisierten Individuen bei ihrer Landung in Europa von Seiten der Polizei der gebührende Empfang bereitet worden ist.

Ohne Zweifel kann auf diesem Wege manche im Werke befindliche Frevelthat verhindert werden. Indessen ist ein solches Vorgehen, wie der Anschlag auf Herrn Mac Kintley beweist, doch nicht ausreichend, um den Bestien in Menschengestalt die Lust am Morden zu benehmen. Dazu würde ein vorbeugendes Verfahren durch Vernichtung der Brutstätten erforderlich sein. Während das englische Asylrecht es den Verkündern der anarchistischen Lehren erleichtert, sich dem Arm der festländischen Polizei zu entziehen, ist gegenwärtig Amerika dasjenige Land, das der Propaganda der That den weitesten Spielraum zur Entwicklung läßt. Die Frage, wie man die Anarchisten bekämpfen könne, wird im Augenblick allerdings auch jenseits des Ozeans lebhaft erörtert. Fast alle Blätter betrachten jedoch den Anarchismus als eine lediglich aus dem Auslande eingeschleppte Gefahr. Es werden daher die strengsten Maßnahmen gegen die

Einwanderung empfohlen, andererseits wird aber auch zugegeben, daß das sehr schwer sein würde, weil es fast unmöglich sein würde zu sagen, wer ein Anarchist ist und was anarchistisch sei. Was indessen eine bessere Beaufsichtigung der Einwanderung anlangt, so würde hier eine internationale Mitwirkung möglich sein, aber eine Bekämpfung der Anarchisten in Amerika durch ein Bundesgesetz sei nicht möglich, weil die Polizei der Einzelstaaten getrennt sei, es würde also einer Aenderung der Verfassung bedürfen, wenn man die Bundesregierung zur Magnahme gegen die Anarchisten ermächtigen wollte. Nur wenige Blätter stellen die Thatfache fest, daß der Anarchismus, wenn er auch ursprünglich aus dem Auslande stamme, durch die völlig unbeschränkte und entsittlichende gelbe Presse großgezogen worden sei, und daß Amerika seine eigenen Anarchisten besitze, wie Czolgosz, der geborener Amerikaner sei. Wenn eine Verfassungs-Aenderung zur Erlangung der notwendigen Kampfmittel unmöglich ist, so ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht vorgenommen werden sollte. Die Verfassung, die unter ganz anderen Verhältnissen vor mehr als hundert Jahren geschaffen wurde, kann doch wohl nicht unantastbar und heilig sein als der Bestand der gesitteten Gesellschaft, deren Unterwühlung das Ziel der Anarchisten ist. In Amerika der Wille vorhanden, die Hand zur Bekämpfung der Feinde der Gesellschaft zu bieten, so wird sich ein gangbarer Weg sehr leicht finden lassen, damit die entgegenstehenden formalen Hindernisse beseitigt werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Finanzminister sind selten volksthümlich und auch von dem nun heimgegangenen Johannes v. Miquel läßt sich das nicht behaupten. Aber Freund und Gegner sind bei seiner Beurtheilung darin einig, daß Herr v. Miquel ein tüchtiger Kopf, ein fleißiger Arbeiter und ein erfolgreicher Realpolitiker war. Die etwas unfreiwillige Ruhe des Alters, die ihm durch seine vor wenigen Monaten erfolgte Verabschiedung auferlegt war, hat er nicht lange genossen und mit ihm wird ein großes Projekt zu Grabe getragen: Ein großes deutsches Geschichtswerk sollte seinem Geiste, seiner Feder entquellen. Sicherlich hätte eine Darstellung der neueren und neuesten deutschen Geschichte durch einen Mann, der so wie Miquel am laufenden Webstuhl der Zeit gearbeitet hat, dessen Mannes- und Greisenjahre so ganz und gar erfüllt waren von hervorragender Thätigkeit in den vielfältigen Beziehungen unserer innerpolitischen Entwicklung, unserer politischen und handelspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände, einen besonderen Reiz gehabt. Es ist lebhaft zu beklagen, daß dieses Wissenden Wissen nun verhältnismäßig früh mit ihm ins Grab sinkt. Ob er Aufzeichnungen hinterlassen hat, das ist vorerst nicht bekannt. Die eigentlichen Ziele seiner politischen Thätigkeit gingen über die Grenzen eines einzelnen Bundesstaates hinaus. Sie umfaßten die Konsolidierung und Weiterbildung des wirtschaftlichen Gemeinlebens, das in dem neuen Deutschen Reich keine staatliche Form gefunden hat. Um die Bewirkung und Entwicklung unseres Nationalstaates hat der vereingte Minister sich als Mitglied des Nationalvereins wie als langjähriger Führer der nationalliberalen Partei Verdienste erworben, deren Gedächtniß

nicht auszulöschen ist. Ein wirklicher Patriot, ein Staatsmann von seltenen Anlagen und ein unermüdlicher Arbeiter für Deutschlands Wohlfahrt ist mit Johannes v. Miquel dahingegangen. Ehre seinem Andenken!

— Die Flottenmanöver bei Danzig, denen auch der Zar einige Tage lang beiwohnt, haben am Dienstag begonnen.

— Der Großherzog Friedrich von Baden feierte am Montag seinen 75. Geburtstag.

— Frankreich. Infolge des Mordversuchs in Buffalo hat der Direktor der öffentlichen Sicherheit verboten, daß an den Straßen, durch die der Kaiser und die Kaiserin von Rußland kommen werden, Zuschauertribünen errichtet werden. Der Bürgermeister von Compiègne hat beim Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau um die Erlaubniß nachgesucht, wenigstens für die Senatoren, Deputirten und Bürgermeister des Departements du Nord eine Tribüne errichten zu dürfen. Waldeck-Rousseau erwiderte, er könne die Erlaubniß nicht ertheilen, da es sich um eine allgemeine Maßnahme handle.

— Dänemark. Der König von England ist am Sonntag am Bord der „Osborne“ in Helsingör eingetroffen und dort vom Zarenpaar und der dänischen Königsfamilie empfangen worden.

— Nordamerika. Aus New-York wird telegraphirt, der frühere Chef der Geheimpolizei, Garrison, erklärt, die Verschwörung zur Ermordung des Präsidenten sei vor einem Jahre in Europa entstanden, als König Humbert ermordet wurde; seitdem sei Czolgosz mit Geld versehen und im Verbrechen geübt worden. Czolgosz soll gestern eingestanden haben, daß bei einer kürzlich abgehaltenen Anarchistenversammlung die Ermordung Mac Kintleys berathen worden sei, worauf er als einer der Anwesenden sich freiwillig dazu erboten habe; er habe zwei Komplizen gehabt, einen Mann, der ihm bei dem Attentat vorausging, und eine Frau, die folgte. Die Namen anzugeben, weigert er sich. Man glaubt, die Frau war Emma Goldman.

— New-York, 10. Septbr. Ein Telegramm der „New-York Tribune“ aus Silver City meldet, ein Anarchist namens Antonio Moggio sei in Santa Rita verhaftet worden. Er habe vor dem Attentat erklärt, Mac Kintley würde vor dem 1. Oktober ermordet werden. Die Zahl der Anarchisten in den Vereinigten Staaten beträgt 100,000.

— New-York, 10. September. Die Polizei hat in Cincinnati die Spuren einer Verschwörung entdeckt, welche bezweckte, Mac Kintley im Lager von Cleveland ermorden zu lassen. Der Attentäter Czolgosz war mit der Ausführung des Mordes beauftragt. Er hatte sich jedoch geweigert, den Auftrag auszuführen, weil er in der Nähe des Lagers wohnte. Drei Anarchisten, die der Verschwörung angehört sollen, sind in Cincinnati und drei andere in Cleveland während der letzten Nacht verhaftet worden. Die Anarchistin Emma Goldman ist heute in Chicago verhaftet worden.

— Buffalo, 10. September. Ein heute früh 9 Uhr ausgegebenes Bulletin über das Befinden Mac Kintleys besagt: Der Zustand des Präsidenten war heute früh außerordentlich zufriedenstellend. Wenn keine Verwicklungen eintreten, kann eine schnelle Genesung erwartet werden.